



# Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 5. Juni 2024  
Geschäftsnummer: 2023.BVD.6133

## Burgdorf, Jlcoweg 1, Umbau TecLab, Verpflichtungskredit für die Projektierung

### 1. Gegenstand

Bei der kantonseigenen Liegenschaft «Tiergarten» am Jlcoweg 1 in Burgdorf ist eine Grossinstandsetzung notwendig. Gleichzeitig soll das Gebäude an die Anforderung des Bildungs- und Technologiezentrums TecLab angepasst werden, das dort nach dem Auszug der Berner Fachhochschule in den Campus Biel/Bienne untergebracht wird. Mit dem beantragten Projektierungskredit von CHF 3 410 000 sollen die Projektierung und die Ausschreibung der Arbeiten finanziert werden.

### 2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 16, 20f., 25 f., 38 und 51 Abs. 3
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH für die Jahre 2021–2024

### 3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2023 Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 141.6 Punkte (Basis 1. Oktober 1998 = 100 Punkte)

|                                                                                 |            |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Gesamtkosten                                                                    | CHF        | 3 410 000        |
| bestehend aus                                                                   |            |                  |
| – Vorprojekt und Bauprojekt                                                     | CHF        | 2 046 000        |
| – Bewilligungsverfahren                                                         | CHF        | 170 500          |
| – Ausschreibung                                                                 | CHF        | 1 193 500        |
| <b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme<br/>gemäss Art. 34 FHaV</b> | <b>CHF</b> | <b>3 410 000</b> |
| <b>Zu bewilligender Kredit</b>                                                  | <b>CHF</b> | <b>3 410 000</b> |

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHAV).

Mit Bundesbeiträgen kann für das Vorhaben nicht gerechnet werden.

#### 4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

| Konto     | Bezeichnung                              | Jahr |     |           |
|-----------|------------------------------------------|------|-----|-----------|
| 504200000 | Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV) | 2024 | CHF | 0.02 Mio. |
|           |                                          | 2025 | CHF | 1.13 Mio. |
|           |                                          | 2026 | CHF | 1.13 Mio. |
|           |                                          | 2027 | CHF | 1.13 Mio. |
| Total     |                                          |      | CHF | 3.41 Mio. |

Die ergänzenden Angaben zu den Investitionen befinden sich unter Ziffer 4.3 des Vortrags.

#### 5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

#### 6. Vorgaben Grosser Rat

1. Im Rahmen der Projektierung ist eine Angebots- und Bedarfsanalyse inkl. Wirtschaftlichkeitsrechnung für eine neuen Produktionsküche durchzuführen, auch unter Einbezug der umliegenden weiteren Anbieter/Küchen und möglicher externer Kundschaft im Einzugsperimeter. Wird am Bau einer Produktionsküche festgehalten, ist aufzuzeigen, nach welchem Konzept und mit welchen möglichen Betreibern die Gastronomie bewirtschaftet werden soll.  
Die Minderkosten einer Regenerationsküche im Vergleich zu einer Produktionsküche sind im Rahmen des Ausführungskredites aufzuzeigen.
- 1a. Der Kredit steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Gesamtinvestitionen im Rahmen der Priorisierung der gesamtstaatlichen Investitionen 2024 bereitgestellt werden.
- 1b. Die Mittel werden nur freigegeben, wenn das Projekt auch nach der Priorisierung der Investitionen gemäss Ziffer 1a und deren Behandlung in der Debatte des Grossen Rates zum BU 25/AFP 2026-28 weiterverfolgt wird.
2. Die zuständige Direktion wird beauftragt, die Besuchenden-/und Nutzendenzahlen nach Herkunft der Schulklassen in einem Monitoring festzuhalten und falls erforderlich, geeignete Massnahmen zur Steigerung des Zielerreichungsgrades zu ergreifen. Die zuständigen Kommissionen werden gegebenenfalls darüber informiert.

Bern, 5. Juni 2024

**Im Namen des Grossen Rates**



Dominique Bühler  
Präsidentin

Patrick Trees  
Generalsekretär

### **Fakultatives Finanzreferendum**

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2024 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:

3. Juli 2024

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur  
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):

3. Oktober 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der  
Staatskanzlei:

4. November 2024